

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 18. Februar 2015  
GZ. BMF-310205/0283-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3378/J vom 18. Dezember 2014 der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 10.:

Zur Umsetzung des Verkaufsprozesses für das „SEE-Netzwerk“ der damaligen Hypo Alpe Adria Gruppe sowie zur Erreichung der De-Regulierung der damaligen Hypo Alpe-Adria-Bank International AG („HBInt“) wurde im Oktober 2014 das „SEE-Netzwerk“ sowie die italienische Tochterbank HBI aus der Bankengruppe herausgelöst und von der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG an die FIMBAG bzw. die Abbau-Holdinggesellschaft des Bundes für die HYPO ALPE-ADRIA-BANK S.P.A. („HBI-Bundesholding“) übertragen. Mit Anfang November 2014 wurde die HBInt in HETA Asset Resolution AG („HETA“) umfirmiert.

Die HETA sowie die dazugehörigen Tochtereinheiten unterstehen nun zur Gänze dem Abbau ohne zukünftige Geschäftstätigkeit und ohne generelle Staatsgarantie. In absehbarer Zeit werden die Anteile an der HETA vom Bund an die zur Übernahme gegründete AbbauBeteiligungsAG des Bundes („ABBAG“) übertragen werden.

Die HETA, die mit 30. Oktober 2014 ihre Bank-Konzession zurückgelegt hat, sowie die HBI, die nach wie vor mit einer lokalen Bankkonzession ausgestattet ist, verfolgen als Abbaugesellschaften das Ziel eines langfristigen und wertschonenden Abbaus ihres Portfolios.

Der Umfang ihrer Abbauportfolien, die Bewertung der Aktiva und Passiva sowie die Effekte auf die Maastricht-Rechnung des Bundes werden gegenwärtig durch Vornahme eines tiefgehenden asset reviews mit Hilfe von zwei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie durch Erstellung eines Abbauplanes erarbeitet. Das finale Ergebnis dieser Portfoliobewertung und des Abbauplanes wird im März oder April 2015 in Aussicht genommen.

Nach Vorliegen des Ergebnisses wird vom Bund bzw. von der Statistik Austria eine Notifizierung bei EUROSTAT vorzunehmen sein. Informationen über Berechnungsweisen etc. in anderen EU-Mitgliedstaaten liegen nicht vor.

#### Zu 11.:

Das vom Bund durch Erlassung des Bundesgesetzes über Sanierungsmaßnahmen für die HYPO ALPE ADRIA BANK INTERNATIONAL AG (HaaSanG) angestrebte „burden sharing“ der Bayerischen Landesbank sowie festgelegter Nachranggläubiger der früheren Hypo Alpe Adria Bank International AG hat einen Umfang von 1,6 Mrd. Euro. Dieser Beitrag zu den Abwicklungskosten der Hypo Alpe Adria teilt sich etwa jeweils zur Hälfte auf die Bayerische Landesbank und die Nachranggläubiger auf.

#### Zu 12. und 13.:

Es gab keinen Verzicht der Republik Österreich auf Partizipationskapital an der Hypo Alpe Adria Bank International AG in Höhe von 275 Mio. Euro.

Nach Vorliegen eines testierten und festgestellten Jahresabschlusses der HETA Asset Resolution AG wird das zum Stichtag 31. Dezember 2014 ausgewiesene Nettovermögen der Gesellschaft in der Bundesbilanz zur Folgebewertung des Beteiligungsansatzes herangezogen werden.

Entsprechend den Übergangsbestimmungen zur Rechnungslegungsverordnung kann die Änderung des Wertansatzes einer Beteiligung durch die zuständige haushaltsführende Stelle bis spätestens 30. Juni erfolgen.

Zu 14.:

Durch die Gründungen der ABBAG-Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes und der HBI-Bundesholding AG fielen im Jahr 2014 rund 7,97 Mio. Euro an Aufwendungen im Ergebnishaushalt an.

Zu 15.:

Nach Vorliegen eines testierten und festgestellten Jahresabschlusses der HETA Asset Resolution AG (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) wird das zum jeweiligen Stichtag ausgewiesene Nettovermögen der Gesellschaft in den Büchern des Bundes zur Folgebewertung des Beteiligungsansatzes zum jeweiligen Stichtag herangezogen werden.

Zu 16.:

In der Bundesbilanz per 1. Jänner 2014 wurde der Beteiligungsansatz für die damalige Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (nunmehr HETA Asset Resolution AG) mit 162,352.443,30 Euro ausgewiesen.

Zu 17.:

Die Kommunalkredit Austria AG wies in ihrem Halbjahresbericht 2014 eine Bilanzsumme nach IFRS in Höhe von 8,4 Mrd. Euro nach Steuern aus.

Zu 18. und 19.:

Das Volumen des Portfolios der Kommunalkredit Austria AG, welches von einer möglichen Teilprivatisierung betroffen ist, beträgt mit Stand 30. Juni 2014 voraussichtlich ca. 3,8 Mrd. Euro. Es ist beabsichtigt, die übrigen Aktiva der Kommunalkredit Austria AG auf die KA Finanz AG zu verschmelzen und mit deren Portfolien weiterhin abzuwickeln.

Zu 20.:

Die genauen Maastricht-Auswirkungen können erst ermittelt werden, sobald der geplante Verkauf abgeschlossen ist.

Zu 21.:

Es sind keine neuen Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich zu Gunsten der ÖVAG geplant.

Zu 22. und 23.:

Diese Fragen beziehen sich auf zukünftige Aspekte und Bewertungen, die außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Bundesministeriums für Finanzen liegen.

Zu 24.:

Die genauen Maastricht-Auswirkungen können erst ermittelt werden, sobald die geplante Umstrukturierung abgeschlossen ist.

Zu 25. bis 27.:

Wesentliche Grundlage für die Erhöhung des FinStaG-Rahmens (die Gesetzesnovelle ist am 1. August 2014 in Kraft getreten) um 7 Mrd. Euro war die Beihilfengenehmigung der Europäischen Kommission (EK) für die Hypo Alpe Adria vom 3. September 2014. In dieser Beihilfeentscheidung genehmigte die EK die bis dahin geleisteten Beihilfen sowie zusätzliche Kapitalmaßnahmen von bis zu 5,4 Mrd. Euro sowie zusätzliche Liquiditätsbeihilfen von bis zu 3,3 Mrd. Euro. Von diesem beihilfenrechtlichen Rahmen standen zur Jahresmitte 2014 noch 2,9 Mrd. Euro an Kapitalmaßnahmen und 3,3 Mrd. Euro an Liquiditätsmaßnahmen offen. Die Erhöhung des FinStaG-Rahmens sollte den beihilfenrechtlichen Rahmen für die Hypo Alpe Adria (insgesamt 6,2 Mrd. Euro) sowie eine Vorsorge für anderweitige Stützungsmaßnahmen abdecken.

Zu 28. bis 31.:

Es liegt in der grundsätzlichen Verantwortlichkeit der jeweils zuständigen Ressorts dafür zu sorgen, dass das Budget eingehalten wird. Sollte ein Ressort absehbar nicht mit dem Budget das Auslangen finden, müssten von Seiten des Ressorts entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden um die Einhaltung des Budgets sicherzustellen. Das Bundesministerium für Finanzen ist in laufenden Gesprächen mit den Ressorts um zu gewährleisten, dass die notwendigen Schritte zur weitest gehenden Einhaltung des Bundesfinanzgesetzes (BFG) 2015 getätigt werden.

Zu 32.:

Der Bundesvoranschlag (BVA) 2015 ist grundsätzlich wachstums- und beschäftigungsfreundlich. Daher ist eine Budgetkorrektur nicht erforderlich. Die steigende Arbeitslosigkeit ist derzeit überwiegend ein Angebotsphänomen, auf welches daher auch nicht einfach mit einer Anhebung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage geantwortet werden soll. Österreich liegt gut im Plan, sein EU 2020 Armutsziel zu erreichen.

Zu 33.:

Das Investitionsklima ist derzeit von Unsicherheit geprägt. Mein Ziel ist es den Unternehmen die Investitionsunsicherheit, welche durch Forderungen nach Vermögenssteuern erhöht wurde, wieder zu nehmen und Österreich im Rahmen der kommenden Steuerreform als guten Standort für Betriebe abzusichern.

Zu 34.:

Österreich hat schon seit längerer Zeit einen Leistungsbilanzüberschuss, das bedeutet die Gesamtwirtschaft spart, ohne in Dauerrezession zu sein oder gar zusammen zu brechen. Das zeigt, dass die im Wortlaut dieser Frage zum Ausdruck gebrachte Vermutung eines Zusammenhanges von Sparen und Rezession bzw. einem Nicht-Funktionieren der Wirtschaft nicht zutrifft.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

	Prüfhinweis	3222/AB XXV. GP - Anfragenantwortung Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://amtssignatur.brz.gv.at/">https://amtssignatur.brz.gv.at/</a>
Unterzeichner	Datum/Zeit	2015-02-18T18:13:40+01:00
Signaturwert	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT  nby9ssuBajl84mg6177UA+eKeqASCyigSC9N0ZKVanMrNJyHa4hNTvgEUEe5oQ4 oe4KIE+WrwzodR2vy0v+QqaJGwErl6d3xZow8vbPwaxyTEJxG5x4MJ95iBJdjyc imUHsSwDk0GrAUMrXWpFVsjYcHRU94rzmLCe39zDZUm2FC7HvNUr4COFUpcps5G 42rc+3u+Xh9tiNX1bzdSkDa4I8SgJ6wzbMb2BTi2zIkUr0PeRKtVfCMIBtwjLwW RXplW7nGeFzNS6lp84RbsRQy1NivLf41nqBPD+8Y7OrQkeChwwmxrJ1IGghj9u1 +vQHBRKzuHoQQUPAYobeYpQiYpQ==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	